

# **Kosten- und Benutzungsordnung**

## **der Stadt Pausa-Mühltroff**

### **für die Grüngutannahme**

---

#### **§ 1**

#### **Kostenerhebung**

Für die Benutzung der Annahmeeinrichtung für Grünabfälle (Laub, Gras, Baum- und Strauchverschnitt) und die Abgabe von Muttererde und Häckselgut, werden durch die Stadt Pausa-Mühltroff zur Deckung aller anfallenden Aufwendungen (Sach-, Betriebs- und Personalkosten) Kosten erhoben.

#### **§ 2**

#### **Kostenschuldner**

(1) Kostenschuldner ist, wer die Annahmeeinrichtung nutzt, Muttererde oder Häckselgut übernimmt.

(2) Nutzer der Annahmeeinrichtung ist der Anlieferer von Grüngutabfällen.

#### **§ 3**

#### **Kostenmaßstab**

(1) Die Kosten für die Benutzung der Annahmeeinrichtung bestimmen sich grundsätzlich nach dem Volumen der angelieferten Grüngutabfälle.

(2) Die Kosten werden gemäß Anlage 1 erhoben.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Kosten- und Benutzungsordnung.

#### **§ 4**

#### **Entstehung der Kostenschuld**

Die Kosten entstehen bei der Anlieferung des Grüngutes auf dem Lagerplatz und der Übernahme zur Lagerung sowie bei Abnahme von Muttererde oder Häckselgut.

#### **§ 5**

#### **Fälligkeit der Kostenschuld**

Die Kosten sind sofort beim Aufsichtspersonal in Form von Barzahlungen zu entrichten.

## § 6

### Inkrafttreten

(1) Diese Kosten- und Benutzungsordnung tritt am 28.04.2020 in Kraft.

(2) Damit wird die Kosten- und Benutzungsordnung der Stadt Pausa für die Benutzung der Annahmeeinrichtung für Grünabfälle vom 19.01.1999 außer Kraft gesetzt.

Stadt Pausa-Mühltruff, 20.04.2020



M. Pohl  
Bürgermeister

- Anlage 1 -

**zur Kosten- und Benutzungsordnung der Stadt Pausa- Mühltroff  
für die Benutzung der Annahmeeinrichtung für Grünabfälle vom 20.04.2020**

---

**-Kostenverzeichnis-**

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| 1. Gras- und Laubabfälle  | 5,00 €/m <sup>3</sup> |
| Baum- und Strauchschnitt  | 6,00 €/m <sup>3</sup> |
| 2. Für die gewerbliche Nutzung der Annahmeeinrichtung sind die in Punkt 1 festgesetzten Gebührensätze um 25 v.H. anzuheben.             |                       |
| Als Gebührenpflichtige gelten Gewerbetreibende, die nach der Gewerbeordnung zur Anzeige ihrer gewerblichen Tätigkeit verpflichtet sind. |                       |
| 3. Muttererde gesiebt   | 15,00 €/t             |
| verladen durch Bauhof   | 17,00 €/t             |
| 4. Muttererde ungesiebt   | 9,00 €/t              |
| verladen durch Bauhof   | 11,00 €/t             |
| 5. Häckselgut aus Baum- und Strauchschnitt  | 5,00 €/m <sup>3</sup> |
| verladen durch Bauhof   | 7,00 €/m <sup>3</sup> |
| 6. Pro Anfuhr werden im Stadtgebiet   |                       |
| - mit Multicar  | 20,00 €               |
| - mit Traktor und Anhänger  | 25,00 €               |
| erhoben.  |                       |